Stadt
Luzern
Grosser Stadtrat

Dringliches Postulat 3

Eingang Stadtkanzlei: 4. September 2020

Heizungen im Freien erlauben

Während des Sommers haben die Gastrobetriebe in Luzern positive Erfahrungen gemacht mit der Bewirtschaftung zusätzlicher Aussenplätze. Die Stadt Luzern hat dies aktiv und unbürokratisch unterstützt, damit die Corona-Massnahmen umgesetzt und der Schaden für die Gastrobranche minimiert werden konnten. Es ist damit zu rechnen, dass die Coronapandemie noch bis ins nächste Jahr anhalten wird und damit auch weiterhin Abstandsregeln eingehalten werden müssen. Zudem ist damit zu rechnen, dass das kantonale Verbot von Heizungen im Freien gem. KEnG § 24 temporär gelockert wird.

Gemäss dem «Leitfaden Boulevardrestaurants» kennt auch die Stadt Luzern ein explizites Verbot von Heizungen im Freien. Damit auch in den kalten Monaten die Aussenplätze bewirtet werden können, bitten wir den Stadtrat zu prüfen, die rechtliche Grundlage vorübergehend, solange die Coronapandemie anhält, entsprechend anzupassen, sodass Heizungen im Freien erlaubt werden können.

Patrick Zibung und Thomas Gfeller
namens der SVP-Fraktion

Stadt Luzern
Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 88 76
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: grstr@stadtluzern.ch
www.grstr.stadtluzern.ch